



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das Verhältnis der Sittlichkeit zu Christentum, Staat und Kirche :
geschichtsphilosophische Gedanken 15

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

schwere Schädigung der letztern erachtet werden. Die wissenschaftliche Erhebung der Techniker hat schlimmere Hemmnisse als dieses überwunden, aber wissen sollte man an den entscheidenden Stellen, daß man in den Kreisen der technischen Hochschulen jede Rückverweisung in glücklich überwundene oder doch beinahe überwundene Zustände als einen Schlag empfindet und mit Überzeugung und Energie gegen jede Rückschiebung ankämpfen wird. Natürlich fehlt es auch an den technischen Hochschulen selbst nicht an einzelnen Heißspornen der Reformschule, die es in ihrem Hasse gegen die alten Sprachen als einen Gewinn betrachten, wenigstens einzelne vom Latein unentweichte Gehirne zu Schülern zu erhalten, und die dafür die Degradirung des Polytechnikums mit in den Kauf nehmen, in der Hoffnung, daß auch für die Universität die Zeit kommen werde, wo das letzte Stündlein der alten Sprachen geschlagen hat. Aber ihre Zahl ist doch verschwindend klein, und im Großen und Ganzen hält die Mehrzahl der Dozenten, nicht nur die Mathematiker, Physiker und Chemiker, die Humanisten der allgemein bildenden Wissenschaften, sondern auch die Techniker im engeren Sinne, an der Anschauung fest, daß die Gleichheit des wissenschaftlichen Lebens und der höchsten Ziele an Universitäten und technischen Hochschulen auch die Gleichheit der Vorbildung erfordere. Und eben daraus erklärt sich, daß in dem gegenwärtigen Kampfe die technische Hochschule so auffallend neutral geblieben ist. Wo aber die eigensten Lebensinteressen bedroht erscheinen, pflegt alle Neutralität ein Ende zu haben, und die preußische Schulreform rückt diese Bedrohung zweifellos näher.



Das Verhältnis der Sittlichkeit zu Christentum, Staat und Kirche

Geschichtsphilosophische Gedanken 15



aß das Christentum keine neue Moral gebracht hat, und daß das Sittengesetz nicht in der Religion, sondern mit der Religion und unabhängig von ihr in der Menschennatur wurzelt, darüber dürfte man heutzutage wohl einig sein. In der Christenheit begegnen uns dieselben verschiedenen Charaktergattungen wie bei den heidnischen Kulturvölkern. Eine Gruppe guter Charaktere: der Heldencharakter, der sanftmütige Duldercharakter, der opferfreundige, der edelmütige, der hochherzige, der strenge, ordnungliebende und pflichtgetreue, der offne und

hingebende, der in kluger Selbstbeherrschung zurückhaltende, der reine und zarte, der rechtschaffne und biedre Charakter. Diesen gegenüber eine Gruppe schlechter: der gedankenlose Faselhans, der Leichtfönnige, der Genußfüchtige, der Fauler, der Geizhals, der Habfüchtige, der kalte Egoist, der Verschlagne, der Heuchler, der Tückische, der Viehmensch, der jedem Antrieb einer leiblichen Begierde augenblicklich nachgiebt, der Lump, der Bösewicht, der Teufel in Menschengestalt. Zwischen beiden Gruppen stehen der Schwächling und der Willenlose, die Null, aber auch der Schalk, der lebenswürdige Schwerenöter und andre unsichre Kantönisten, die auf der Grenzlinie balanciren, gleich bereit, emporzusteigen und in die Tiefe zu springen. Einige dieser verschiedenen Charaktere schließen einander aus, andre sind unter sich verwandt und verschmelzen leicht in einer Person; alle hängen mehr oder weniger vom Temperament ab. Aus dieser Verzweigung der Charaktere folgt, nebenbei bemerkt, daß die Menschen nicht nach dem Grade ihrer Sittlichkeit in eine Reihe gestellt werden können, die wie ein Thermometer vom Nullpunkte in der Mitte in gerader Linie auf- und abwärts stiege. Vielmehr würde, wenn wir uns die Menschen nach ihrer sittlichen Beschaffenheit zusammengestellt dächten, das ganze Geschlecht dem geistigen Auge ungefähr unter dem Bilde eines Baumes mit Laub- und Wurzelkrone erscheinen. So wenig Sinn die Frage hätte, ob das Pferd über oder unter der Ameise stehe — nur Tiere derselben Klasse kann man mit Beziehung auf ihre größere oder geringere Vollkommenheit miteinander vergleichen —, so thöricht wäre es, den Helden über oder unter das unschuldige Kind stellen zu wollen. Das alles ist nun in der christlichen Welt nicht anders wie draußen. Sa ein edler, gemüthstiefer und gedankenreicher Reformirter, Henri Frédéric Amiel, sagt in seinem Tagebuche („Christliche Welt“, Jahrgang 1891, Nr. 41): „Der ursprüngliche Charakter kann noch so sehr von äußern Anschwemmungen der Kultur und Selbsterrungenschaften verdeckt sein, er bricht doch immer wieder durch, wenn die Jahre das Nebensächliche und Zufällige verbraucht haben. Nur große moralische Krisen bilden davon eine Ausnahme. Sie können die Seele umgestalten, aber es ist nicht auf sie zu rechnen. Sie sind möglich, aber nicht wahrscheinlich.“ Und, fügen wir hinzu, durch keine Erfahrung nachgewiesen. Befehrungen, wie die des Paulus und des Augustinus, bedeuten keine Änderung des Charakters. „Man muß sich zu Freunden Menschen wählen, fährt Amiel fort, deren gute Eigenschaften etwas Angebörnes sind, deren Tugenden im Temperament wurzeln. Freundschaft auf angewöhnte Vorzüge, auf scheinbare Tugenden gründen, heißt auf angeschwemmtes Land bauen. Man riskirt dabei zu viel.“ Schopenhauer huldigte bekanntlich derselben Ansicht und zog daraus den Schluß, daß die Erziehung am Menschen nichts zu ändern vermöge, und daß alle Erziehungserfolge auf Einbildung beruhten. In der That vermag die Erziehung so wenig den ursprünglichen Charakter zu ändern, als

durch Unterricht eine fehlende Geistesanlage eingetrichtert werden kann. Aber Talente wie Charakteranlagen bedürfen gewisser Bedingungen zur Entfaltung und der Richtung auf das Gute. Diese Bedingungen dem jungen Menschen darzubieten und ihn in die rechte Richtung hineinzulenken, ist Aufgabe des Unterrichts und der Erziehung. Wer aus dem Zögling, auch in der besten Absicht, etwas anderes machen will, als wozu ihn die Natur bestimmt hat, der verdirbt ihn ganz ebenso, wie es absichtliche Verziehung und eine schlechte Umgebung gewöhnlich thun, und der Charakter entwickelt sich dann unter statt über dem Nullpunkte. Da die ursprüngliche Kraft des Charakters ist vielfach so stark, daß sie sich nicht einmal in der Richtung beirren läßt, und daß wir ebenso oft aus verdorbener Umgebung tüchtige Menschen hervorgehen, wie die Opfer einer vermeintlichen Mustererziehung verkommen sehen. Die Verführung erweist sich am erfolgreichsten an solchen, deren Wille frühzeitig gebrochen und an unbedingten Gehorsam gewöhnt worden ist; wer in der Jugend nicht allein hat laufen lernen, kann des Gängelbandes zeitlebens nicht entbehren.

An alledem hat nun das Christentum nichts geändert. Was es der Sittlichkeit gewährt, das sind, wie schon bemerkt wurde, neue kräftige Antriebe und Abschreckungsmittel, und in der Kirche eine Macht, die diese Antriebe lebendig erhält, gleichviel ob Staaten da sind, die ihr dabei helfen, oder ob die überlegne Klugheit eines hochgebildeten Jahrhunderts den Unterschied von Gut und Böse hinwegdisputirt, oder ob die Staatsordnung, von heimischen oder ausländischen Barbaren umgeworfen, in Trümmern liegt. Diese Wirksamkeit liegt vor aller Augen offen da. Einem großen Teil der Gebildeten unsrer Zeit aber verborgen bleibt ein anderes: daß das fleischgewordne Wort die höchste und feinste Blüte zur Entfaltung gebracht hat, deren Keim in der sittlichen Natur des Menschen schlummert. Glaube, Liebe und Hoffnung hat Paulus die drei Blätter dieses dem Himmel zugewandten Blütenkelchs genannt, und unter dem Namen der drei göttlichen Tugenden hat sie die Kirche in ihren Lehrbüchern über die sittlichen Tugenden der Heiden als deren Krone gesetzt. Nicht als ob sie den edelsten der Heiden ganz unbekannt gewesen wären. Platos himmlischer Gros ist von der christlichen Liebe zu Gott, dem wesenhaft Guten, nur dadurch verschieden, daß er, statt eine Weltmacht zu werden, der Genius eines kleinen stillen Kreises geblieben ist, und daß er des Anblicks der schönen Gestalt bedurfte, um zum Leben zu erwachen, während sich die christliche Liebe auch an Wesen entzündet, an denen, wie am Knechte Gottes im Stande seiner Erniedrigung, weder Gestalt noch Schönheit zu schauen ist. Freilich war es dem göttlichen Plato vergönnt, und wohl nur ihm allein, diese höchste seinen Volksgenossen erreichbare Stufe noch zu überfliegen, wie sein prophetisches Wort vom gegeißelten, gefolterten, geblendeten und gekreuzigten Gerechten beweist. (De Republica II, 5). Und ohne Glaube und Hoffnung könnte auch jener Gros, obwohl an der sinnlichen Schönheit

erwacht, nicht fortleben. Das größte nun aber an der christlichen Liebe ist das, daß sie zu ihrem Dasein und ihrer Wirksamkeit weder des hochfliegenden Genies, noch der mystischen Anlage bedarf, sondern auch im Werkeltagskleide unscheinbarer Pflichterfüllung zu leben vermag. Indem das Evangelium die Beobachtung der göttlichen Gebote als das Kennzeichen wahrer Gottesliebe aufstellt, verbindet es auch jene kleinen Seelen noch wirksam mit Gott, deren Augen zu blöde sind, die Schönheit himmlischer Gestalten wahrzunehmen, und deren trocknes Gemüt von Liebesregungen nichts spürt. Diese Gebote sind nun zwar keine andern, als die bei allen Kulturvölkern die Pflichten der Menschen gegen einander geregelt haben, aber erst dadurch, daß sie als Ausfluß eines heiligen Liebewillens, nicht als Ergebnis einer äußerlichen Notwendigkeit (willst du selbst leben, so mußst du andre leben lassen!) aufgefaßt werden, erhält ihre Beobachtung einen sittlichen Wert. Und indem die Nächstenliebe der Gottesliebe unterworfen wird, empfängt ihre Ausübung Maß und Ordnung. Die natürliche Liebe bleibt zwar als Wurzel der göttlichen unentbehrlich, aber für sich allein geht sie doch oft gewaltig in die Irre, nicht bloß in der Form der Geschlechtsliebe, sondern auch in der weniger sinnlichen Form der Elternliebe. „Wieder einen hineingelegt, und meines lieben Mariechens Ausstattungsschatz um weitre 10 000 Fres. vermehrt!“ Dieses naive Abendgebet eines Pariser Bourgeois und zärtlichen Familienvaters charakterisiert die bloß natürliche Liebe der Familienglieder zu einander vortrefflich.

Der einfältige, schlichte Christ hat es von jeher gewußt, daß eine Selbster oder Nächstenliebe, die einen andern Nächsten verletzt, dadurch zugleich Gott, den Vater aller Menschen beleidigt, und daher sind die zahllosen Versuche unsrer Gelehrten, ein neues „altruistisches“ oder „soziologisches“ oder „evolutionistisches Moralprinzip“, wie sie das nennen, zu finden, besten Falls vollkommen überflüssig. Die alten Gebote reichen auch für uns noch aus, möchten sie nur gehalten werden! Sie passen ganz gut auch für unsre heutige Kulturstufe und unsre heutige Erkenntnis, sie passen nur denen nicht, die keine Lust haben, sie zu befolgen. Was wird nicht alles über die soziale Not und die soziale Frage zusammengeschwätzt! Nun, ein großer Teil der sozialen Not und der sozialen Frage wäre gar nicht vorhanden, wenn man das siebente Gebot nicht gröblich und im großen verletzt hätte. Erst nachdem Malthus seine Theorie aufgestellt hatte, ist die Übervölkerung eine Mitursache des englischen Volkseleids geworden. Als er schrieb, wäre England bei richtiger Besitzverteilung und Bewirtschaftung noch so gut imstande gewesen, sein Volk reichlich mit allem Nötigen zu versorgen, wie im fünfzehnten Jahrhundert, wo Fortescue in seiner Schrift *De Laudibus legum Angliae* das Glück seines Volkes pries. Nicht ein Naturprozeß ist es gewesen, der die englische Massenarmut erzeugt hat, sondern, wie alle Welt wissen würde, wenn die Wissenschaft ihre Pflicht

erfüllte, eine Kette gemeiner Diebstähle und Räubereien. Diese Kette himmel-schreiender Gewaltthaten begann in den Tagen des Thomas Morus, der den Staat als eine Verschwörung der Reichen zur Unterdrückung der Armen definierte, und zog sich bis in unser Jahrhundert herein. Die englische Yeomanry, jene kräftige Bauernschaft, die Frankreich erobert und sich im Bürgerkriege der beiden Rosen verblutet hatte und deren Reste noch die Schlachten Cromwells schlugen, diese Bauernschaft wurde Kirchspiel um Kirchspiel vom väterlichen Boden vertrieben, und ihre Nachkommenschaft verkam in Armen- und Arbeits-häusern und Fabriken unter Mißhandlungen, denen nur die Negersklaverei ähnliches zur Seite zu setzen hat; kein Muselman würde frech genug gegen Allah sein, seine Haus- und Ackerbauflaven so grausam zu behandeln. Das geraubte Land wurde teils in Schafweide verwandelt, teils an kapitalistisch wirtschaftende Großpächter vergeben und brachte nun allerdings den Land-lords eine höhere Rente, als die mäßigen Zinsen der Bauern ergeben hatten. Den letzten im großen Stile gehaltenen Raubzug jener Art, die man Clearing of Estates nennt, und den auch Koscher erwähnt, unternahm die Herzogin von Sutherland. Sie fand von den schon dezimierten Bewohnern ihrer schot-tischen Herrschaft noch 15000 vor. In der Zeit von 1814 bis 1820 wurden diese 3000 Familien vertrieben und ihre Hütten niedergebrannt. Englische Soldaten vollzogen die Exekution; eine alte Frau, die nicht weichen wollte, wurde einfach in ihrer Hütte lebendig verbrannt. Den Ausgetriebnen wies die Dame 12—15000 Morgen Sumpfland an der Küste an, das bis dahin keinen Ertrag gebracht hatte, und war so gütig, sich mit einem Pachtzins von wenig über einen Schilling für den Morgen zu begnügen. Das geraubte Clanland — denn die Vertriebenen waren die Nachkommen jener alten Clan-leute, die in unzähligen Fehden ihr Blut für die Vorfahren der Herzogin ver-gossen hatten — wurde in 29 Schäfereien geteilt, von denen jede von einer ein-zigen aus England berufenen Familie verwaltet ward. Im Jahre 1825 waren die 15000 Menschen durch 131000 Schafe ersetzt. „Alles für uns selbst, und nichts für die Andern, scheint jederzeit die nichtswürdige Lösung der Herr-schenden gewesen zu sein,“ sagt Adam Smith, nachdem er in einer nebenbei bemerkt ganz falschen Darstellung — denn in seiner Zeit gab es noch keine quellenmäßige Kenntnis der Vergangenheit — über die Umwandlung der guts-wirtschaftlichen Verhältnisse am Ausgange des Mittelalters berichtet hat. Dazu bemerkt sein letzter Herausgeber Thorold Rogers: „Der Raub, den die Feudal-herrn widerrechtlich und gewaltfam (by sheer violence) verübten, ist in spätern Zeiten nicht weniger erfolgreich, aber in weniger ansehnlicher Weise (as surely and more safely) auf dem Wege der Gesetzgebung verübt worden.“ Als Beispiele führt er u. a. die enclosures of commons, d. h. die Einfriedigung der Gemeindeflächen ein, durch die sich die Lords auch diesen Teil des ehe-maligen bäuerlichen Besitzes vollends aneigneten. Von den Zeiten der Königin

Anna bis 1845, schreibt Rogers, habe eine einfache Verfügung zur Vollziehung genügt, seitdem sei ein förmlicher Prozeß vorgeschrieben (also wohl ein Zerrbild der preussischen Gemeinheitsteilungen). Ohne jede gesetzliche Formalität kamen die enclosures schon früher vor; um 1489, schreibt Baco, habe man über die entvölkernde Weidewirtschaft und die Usurpation von Gemeindeland zu klagen angefangen. Dieser Raub und Diebstahl im großen, nichts andres, keinerlei natürliche oder unabwendbare Entwicklung, sondern nur rücksichtslose grausame Habgier, die über die Macht verfügte, hat bewirkt, daß in den englischen Städten ein vor geistigem und leiblichem Schmutze stinkendes Lumpenproletariat wimmelt und das Land mehr und mehr der Verödung anheimfällt (nach der letzten Volkszählung betrug die städtische Bevölkerung 20802770, die ländliche 8198241 Seelen; in letzterer ist auch noch die ländliche Arbeiterschaft enthalten, die noch unter dem städtischen Proletariat stehen soll), während, wenn das Eigentum gegen vornehme Räuber Schutz gefunden hätte, ganz England von einer gleichmäßig verteilten, glücklichen, gesunden, kräftigen bäuerlichen Bevölkerung bewohnt sein würde, denn der Engländer liebt leidenschaftlich das Land und den Ackerbau. Kein Wunder, daß Smith, mit diesen Zuständen vor Augen, nur das Walten der Selbstsucht sah und die sittlichen Mächte für nichts achtete! Aber was könnte dieser rohen Selbstsucht gegenüber ein neues „Moralprinzip“ helfen? Wenn nur die alte christliche Liebe und die Furcht vor dem Gott, der geboten hat: du sollst nicht stehlen! wieder zu wirken anfangen — und sie haben, wie es scheint, wieder zu wirken angefangen —, so könnte dem englischen Volke vielleicht noch geholfen werden.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir doch eine Phrase zurückweisen, die uns schon oft, zuletzt in einer Polemik gegen den Rembrandt-Deutschen, begegnet ist. „Daß Ehrlichkeit und Uneigennützigkeit, heißt es da, gegenwärtig sehr viel weiter verbreitet sind als in frühern Zeiten, beweist am schlagendsten das überschwängliche Lob, welches Männern wie Aristides oder Fabricius von den Alten gespendet wird, nur weil sie weder die öffentlichen Kassen bestahlen noch sich bestechen ließen. Wer dies heutzutage thut, gilt für einen Schurken, nicht aber, wer es unterläßt, für einen bewundernswerten Tugendhelden.“ Der Verfasser, der übrigens sonst recht hübsche und zutreffende Gedanken ausspricht, ist ein Professor, und er muß wohl nicht zu den modernen weltläufigen Professoren gehören, sondern eines von jenen gelehrten großen Kindern sein, wie sie in Romanen und in den Fliegenden Blättern geschildert werden, sonst würde er wissen, daß Männer, die nach Bekleidung hoher Staatsämter — ohne läuderlich gelebt und an der Börse verspielt zu haben — arm sterben, heute erst recht seltne Tugendmuster sind, und würde den Unterschied zwischen uns und den Alten besser kennen. Bei den Alten blieb mancher arm, der Gelegenheit hatte, sich zu bereichern, obgleich kein Zuchthaus drohte, und bei uns wird trotz Zuchthaus gestohlen, gestohlen von reichen Leuten, und andre

verstehen es, sich auf feinere Weise zu bereichern. Sehr vieles ist öffentlich bekannt, viel andres, was man weiß, kann man nicht öffentlich sagen, ohne sich selbst der Gefahr des Gefängnisses auszusetzen. Daß in Italien die Herren, die an der Duella sitzen, das Schöpfen gründlich verstehen, wird vielfach versichert. In Frankreich sollen Minister und Deputirte nicht viel mehr sein, als Agenten des Hauses Rothschild. In Nordamerika endlich, dem fortgeschrittensten und modernsten aller modernen Gemeinwesen, werden die Mitglieder der städtischen und Staatsbehörden täglich in Zeitungen Spitzbuben und Schurken geschimpft, ohne Einspruch dagegen zu erheben. Rußland, das klassische Land der amtlichen Spitzbüberei, kann gegen den Professor nicht angeführt werden, weil es weder ein europäisches noch ein modernes Land ist. Der Schein überzarter Ehrlichkeit entsteht eben nur dadurch, daß kein noch so geringfügiger Diebstahl, den arme Teufel begehen, ungestraft bleibt. Nach allem, was man täglich über Gerichtsverhandlungen liest, halte ich es für möglich, daß ein Mensch, der einen auf der Straße aufgelesenen Hosenkноп nicht bei der Polizei abgibt, wegen Fundunterschlagung verklagt wird. Christus käme, wenn er heute unter uns wandelte, unfehlbar nicht allein wegen demagogischer Umtriebe, Beamten- und Majestätsbeleidigung ins Gefängnis, sondern noch dazu wegen wiederholten Diebstahls ins Zuchthaus; hatten doch er und seine Jünger die Gewohnheit, sich mit den Körnern abgerißner Ähren zu sättigen. Auch das Hufeisen in Goethes Legende würde ihm nicht durchgehen, zumal da der Erlös von drei Pfennigen den strafbaren Eigennutz deutlich erweist. Das Müdensiehn und Kameeleverschlucken — um nicht ein noch gröberes Wort aus dem Volksmunde anzuführen — beherrscht eben die amtliche Moral der modernen Welt, und der evangelischen Moral steht sie so schroff gegenüber, daß jede der beiden im Spiegel der andern als Immoralität erscheint.

Sch für meinen Teil halte es mit der uralten natürlichen Moral und den Antrieben und Abschreckungen, mit denen sie Christus gestärkt hat, und vermag in allen neuen Erfindungen auf diesem Gebiete weiter nichts zu sehen, als Versuche, den Menschen im allgemeinen oder ein Volk oder eine bevorzugte Klasse oder einzelne bevorzugte Personen von den unveränderlichen Pflichten der einen unveränderlichen Moral zu entbinden. Wo eine solche Absicht nicht angenommen werden kann, wie bei großen, edeln Denkern, da entspringt der Irrtum wohl meistens aus unvollständiger Beobachtung der Thatfachen. So z. B. wenn Gießen am Schlusse seines Werkes über die mittelalterliche Weltanschauung „die organische Einfügung des Einzelwesens in die Gesamtheit“ als sittliches Grundgesetz findet und dann fortfährt: „Der innere Widerstreit der Seele beruht demnach nicht mehr auf dem Gegensatz des Übersinnlichen und Sinnlichen, sondern auf dem der gesamtheitlichen und Einzelinteressen. Da nun in dem Staat sich die Zwecke der Gesamtheit verkörpern, so wurde, wie einst im Altertume, der

Zweck des Staates das Gesetz des Sittlichen u. s. w. [Dann folgen die bekannten Moralgrundsätze Kants und Hegels]. Unter der Einwirkung der christlichen Lehren aber gewann der Staat einen umfassendern und tiefern Gehalt, als er im Altertume besessen hatte, indem er den christlichen Gedanken der allgemeinen Menschenliebe zum leitenden Grundsatz seiner Gesetzgebung machte. Die Gleichstellung aller Staatsangehörigen vor dem Gesetz und die soziale Gesetzgebung der Gegenwart . . . sind nichts als eine praktische Ausführung der christlichen Sittenlehre.“ Es thut mir leid, behaupten zu müssen, daß dem verdienst- und geistvollen Eicken auf dieser 821. Seite seines schönen und großartigen Werkes etwas recht Lächerliches entschlüpft ist. Der Staat, dessen Symbol ein von Tintenfaß und Geldbeutel flankirtes Magazingewehr ist, als Liebesgott! Nein, das ist kein Ideal, sondern eine komische Figur! Ein absoluter König und Kaiser kann aus Liebe zum Volke handeln — weit kommt er damit gewöhnlich nicht —, aber nicht der unpersönliche, aus lauter unpersönlichen Kollegien bestehende moderne Staat, wo es dem Monarchen schon sehr übel genommen wird, wenn er seine *pia desideria* durch den Druck bekannt macht, ohne durch die Gegenzeichnung eines Ministers die Verantwortung dafür von sich abwälzt zu haben. Ein Herrscher früherer Zeiten, der als Großgrundbesitzer über viele tausend Menschen väterlich waltete und die übrigen Großgrundbesitzer seines Reiches durch seinen überlegnen Geist oder durch Waffengewalt zur Nachahmung zwingen konnte, dem führte wohl bei der Abfassung seiner Gesetze sein wohlwollendes Herz die Feder, wie denn Karls des Großen Kapitularien vielfach diesen Charakter zeigen; hier herrschten persönliche, rein menschliche Verhältnisse vor. Aus der modernen Bureaokratie sind solche grundsätzlich ausgeschlossen; das verfügende Kollegium hat als Kollektivwesen keine Empfindung, und der ausführende Beamte macht sich lächerlich oder verletzt seine Pflicht, wenn er statt des Reglements oder Gesetzes sein Herz sprechen läßt. In der „Gleichstellung aller vor dem Gesetz“ sind drei verschiedene Dinge vermischt. Die Anerkennung jedes vernünftigen Wesens, also auch des Sklaven, als Rechtssubjekts ist mehr als tausend Jahre vor der Entstehung des modernen Staates von der Kirche durchgesetzt worden. Die Vorrechte der privilegierten Klassen zu brechen, sind die absoluten Monarchen des vorigen Jahrhunderts mit verschiedenem Erfolg thätig gewesen, bis dann die Jakobiner aus ganz andern Gründen das Werk vollendeten. Und die Verleihung aller staatsbürgerlichen Rechte an alle ungeflügelten Zweiflüßler (*masculini generis*, das *femininum* folgt nächstens nach), wie sich der selige Blankenburg in der Schlesiſchen Zeitung immer ausdrückte, ist weder eine Forderung der christlichen Nächstenliebe, noch wird sie von der Mehrzahl der denkenden Geister für zweckmäßig erachtet. Was endlich die soziale Gesetzgebung anlangt, so ehren wir zwar die berühmten Erlasse Wilhelms I. und II. als Ausflüsse landesväterlicher Gesinnung, aber die daraufhin gegebenen Gesetze sind wie die

ältern Arbeiterschutzgesetze Englands nicht Werke der Liebe, sondern Produkte der Notwendigkeit. Versicherungsgesetze — ob die bei uns erlassen gelungen oder mißraten sind, kommt hier nicht in Betracht — waren notwendig, wenn nicht entweder die Gemeinden mit einer unerschwinglichen Armensteuer belastet oder Vagabundenschwärme, für die die ohnehin überfüllten Gefängnisse nicht ausgereicht hätten, über das Land losgelassen werden sollten. Der Arbeiterschutz läßt sich nicht umgehn, wenn nicht die Wehrkraft des Volkes dem Geldinteresse der Unternehmer geopfert werden soll. Und die Erreichung beider Zwecke der Selbsthilfe der Arbeiter durch Gewährung schrankenloser Koalitions- und Vereinsfreiheit zu überantworten, mag den Regierungen zu gefährlich erschienen sein. Als eine von vielen hochgeschätzte, von andern gehäzte, von allen gefürchtete Macht wahrte der Staat seine Würde, aber als liebendes und Liebe heischendes Wesen wird er zur komischen Figur und erntet nichts als Spott und Verachtung. Wenn der Staat nur die Rechtsordnung aufrecht erhält und uns Privatmenschen in unsrer Liebesthätigkeit weder stört noch hindert, dann sind wir schon zufrieden.

Was soll denn überhaupt damit gewonnen sein, wenn man an Stelle des Gegensatzes zwischen Sinnlichem und Übersinnlichem den zwischen persönlichem und Gesamtinteresse setzt? Fehlt etwa der zweite im Christentum? Mit der Beseitigung des überweltlichen Gottes schwinden ein Antrieb zur Pflichterfüllung und ein Damm gegen gemeinschädliche Gelüste, die auch dort noch wirken und schützen, wo die Staatsgewalt nicht hinreicht oder wo es gar keinen Staat giebt; das ist der ganze Gewinn, und außerdem verliert das Gewissen die leidlich feste Richtschnur, die es an dem Gebote der Nächstenliebe besaß. Bisher wußten wir: um eignen Vorteils willen dürfen wir keinem Menschen in der Welt einen Schaden, ein Leid zufügen; gutes zu thun, sind wir nur so weit verpflichtet, als unser Vermögen reicht, und zwar haben wir bei denen anzufangen, die uns Gott selbst als die allernächsten beigesellt hat. Werden wir durch höhere Gewalt, z. B. im Kriege, gezwungen, andern Menschen übles zuzufügen, so sind das keine Privathandlungen; unser Gewissen gehen sie nichts an, weil die höhere Macht die Verantwortung dafür trägt. Soll ich nun aber diese Richtschnur entbehren und das für gut halten, was der Gesamtheit dient, das Gegenteil für böse, dann muß ich die Frage entscheiden: wo ist denn diese Gesamtheit? Welche Personen bilden sie? Ist die Menschheit die Gesamtheit? Liegt die Erhaltung von Krüppeln und Blödsinnigen im Gesamtinteresse, oder muß ich solche nicht vielmehr in ihrem eignen und im Gesamtinteresse umbringen? Muß ich auch für das Wohl der Botokuden und Melanesier besorgt sein? Müssen die Naturvölker durch Knechtung oder Ausrottung dem Gemeinwohl geopfert werden, oder gehört ihre Erhaltung und Pflege mit zum Gesamtwohl? Sind auch Frankreich und Rußland Glieder der Gesamtheit, der ich zu dienen habe? Oder bilden nur die Deutschen eine

Gesamtheit unter sich und die Franzosen eine andre, so daß diese beiden Gesamtheiten wie zwei Welten neben einander bestehen, ohne sich gegenseitig etwas anzugehen? Dann hat allerdings das Totschießen der Gegner im Kriege keine andre Bedeutung als die Abwehr eines Heuschreckenschwarms oder einer Überschwemmung. Und wenn wir die Gesamtheit auf das deutsche Volk zusammenschumpfen lassen, sind wir dann etwa im Klaren? Gehören nicht die Deutschen Österreichs auch dazu, wie können wir mit ihnen Krieg führen? Wie kommen wir dazu, die Gesamtheit und unsern damit zusammenfallenden Pflichtenkreis mit den wechselnden politischen Grenzen bald um etliche Quadratmeilen zu erweitern, bald zu verengern? Vor 1866 waren alle Angehörigen des Deutschen Bundes unsre Nächsten. In dem entscheidenden Jahre wurden sie plötzlich in zwei Lager gespalten und mußten einander totschießen: das hannoversche Gesamtwohl war ein anderes als das preußische. Nach Abschluß des Friedens muß der Preuße den Hannoveraner wieder lieben, wenn dieser nicht zufällig ein Welfe ist oder gar Windthorst heißt. Nein, da wird in Ewigkeit keine Moral draus! Wenn man die Politik auf die Moral gründen oder die Moral aus dem Staatsnutzen, der den Inhalt der Politik bildet, ableiten will, dann geht eins von beiden oder beides in die Brüche. Gesamtwohl und gesamtheitliches Interesse ist Unsinn; kein Mensch vermag anzugeben, worin das Interesse der gesamten Menschheit bestehe und wie aus dem Widerstreit unzähliger Einzelinteressen ein Gesamtinteresse herausgefunden werden könne. Nur von den Begriffen Volkswohl und Staatsnutzen lassen sich allenfalls, obwohl auch nicht ohne heftigen Widerstreit der Meinungen, leidlich befriedigende Erklärungen geben. Der Zusammenhang der Moral mit der Politik beschränkt sich darauf, daß der gewissenhafte Staatsmann durch die Mittel, die er zur Förderung des Staatsnutzens ergreifen muß, in immerwährende schmerzliche Gewissenskonflikte verwickelt wird, und daß er aus Gewissenhaftigkeit zuweilen von einem sehr nützlichen und zweckmäßigen, aber moralisch gar zu bedenklichen Mittel Abstand nimmt. Das einzige, was ihn aufrecht erhält, ist der Glaube, daß derselbe Gott, der das Sittengesetz gegeben hat, ihm diese furchtbaren dem Sittengesetz widersprechenden Aufgaben gestellt habe, daß dieser ihm nicht anrechnen werde, was er im Dienste des einen göttlichen Willens gegen den andern scheinbar widersprechenden sündigt, und daß er dereinst in einem höhern Lichte schauen werde, wie sich diese Widersprüche in Harmonie auflösen.

Der Irrtum eines bekannten großen Geistes, daß der Staat die Verwirklichung der sittlichen Idee sei, ist zwar aus den Zeitumständen, in denen er entstand, leicht zu erklären, aber er bleibt dennoch ein Irrtum, und zwar ein recht offen zu Tage liegender, weil er ja einen offensibaren Widerspruch enthält. Die Sittlichkeit ist das Reich der Freiheit, und der Staat ist die große Zwangsanstalt. Man hat der römischen Kirche mit Recht nachgesagt,

daß sie aufgehört habe ein sittliches Institut zu sein, als sie anfang, den Glauben und ein nach ihrer Meinung christliches Leben zu erzwingen; erst nachdem sie vom Staate ihrer Zwangsgewalt beraubt worden war, konnte sie wieder eines werden. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß der Staat ein ungöttliches oder gar ein unsittliches Institut sei. Er hat eben an sich mit der Sittlichkeit gar nichts zu thun und erfüllt gerade dann seinen göttlichen Beruf, wenn er sich innerhalb der Schranken seiner Zuständigkeit hält. Die Kirche wird unsittlich, sobald sie zu Zwangsmitteln greift. Der Staat hat keine andern als Zwangsmittel, und will er diese zur Erzeugung von Glaubensmeinungen oder von Sittlichkeit mißbrauchen, so verfällt er derselben Verdammnis, denn die Sittlichkeit erzwingen wollen heißt die Sittlichkeit aufheben. Eine erzwungne Handlung ist niemals eine sittliche Handlung, und ins Heiligtum des Gewissens, wo die Gedanken einander anklagen und losprechen, reicht keine Staatsgewalt. Zudem ist der Staat genötigt, so manches unschuldige und sogar vom Gewissen geforderte, z. B. den Tadel ungerechter Handlungen der Obrigkeit, zu bestrafen und so unmoralische Handlungen, wie das spioniren im Kriege und im Polizeidienste zu fordern. Der Staat hat gewisse unsittliche Handlungen zu bestrafen, nicht weil sie unsittlich sind, sondern weil sie Leib oder Leben, Eigentum oder Ehre seiner Schutzbefohlenen bedrohen oder schädigen. Wenn es jemals gelänge, einem ganzen Volke die Überzeugung beizubringen, daß sich das Sittliche mit den Forderungen des Staats und das Unsittliche mit dem im Strafgesetzbuche verbotnen decke, so würde dieses Volk nicht mehr eine Nation von Menschen, sondern nur noch eine Herde dressirter Tiere sein. Der sittliche Mensch kümmert sich zwar um die Polizeivorschriften, die zum Teil wenigstens nicht erraten werden können und dennoch beobachtet werden müssen, aber das Strafgesetzbuch ist für ihn nicht vorhanden. Er weiß es, daß er keines der Verbote übertreten wird, die mit dem Sittengesetze zusammenfallen, und was die übrigen anlangt, so erkennt er für die Entscheidung der Frage, ob er dagegen handeln, z. B. eine nach seiner Überzeugung schlechte und schädliche Staatseinrichtung angreifen soll, keinen andern Richter an als sein Gewissen. Es steht elend um die Sittlichkeit in einem Staate, wo die Bürger anfangen das Strafgesetzbuch und die Kommentare dazu zu studiren.

Bei der engen Verflechtung aller Lebenserscheinungen unter einander sowohl im Gemüte des Einzelnen wie im öffentlichen Leben kann es ja an vielfachen Berührungen des Staates mit dem Sittlichen nicht fehlen. Der Staat vermag mittelbar, niemals unmittelbar, die Sittlichkeit wie die Unsittlichkeit auf mancherlei Weise zu fördern, und er hat je nach Umständen Nutzen oder Schaden davon. Aber durch diese vielfachen Berührungen wird er noch keine Anstalt zur Verwirklichung der Sittlichkeit. Ein großes wohlgeordnetes Kaufmannsgeschäft und eine gut eingerichtete und geleitete Fabrik wirken nach vielen

Richtungen hin sehr wohlthätig auf die Sittlichkeit aller derer, die dabei beschäftigt sind, aber trotzdem ist nicht die Sittlichkeit ihr Zweck, sondern ihr nächster Zweck ist Geldverdienst, ihr entfernterer und höherer die Erzeugung und der Umtrieb von Gütern. Namentlich der preussische Staat hat sich, worauf wir noch zurückkommen werden, große Verdienste um die Sittlichkeit seiner Angehörigen erworben, aber der preussische Staat ist nicht der Staat überhaupt, und je weiter er sich ausdehnt, desto weniger vermag er sein ursprüngliches Wesen zu behaupten. Die auf Zentralisirung gerichtete und aller individuellen und korporativen Selbständigkeit ungünstige Richtung der Zeit hat den Staat mit der Fürsorge fast für alle Kulturaufgaben belastet, und die Anhänger der Hegelschen Staatsidee haben diesen Prozeß befördert und mit zunehmender Befriedigung beobachtet. Allein weder den verschiedenen Kulturgebieten noch dem Staate dürfte er sonderlich zum Heile gereichen, und das beginnen die Anhänger jener Staatsidee allmählich einzusehen: ihre Begeisterung scheint den Höhepunkt überschritten zu haben. In Schule, Kunst, Wissenschaft, Gewerbe, Armenpflege, von der Kirche gar nicht zu reden, klagt man über den lähmenden und lebentötenden Druck der Bureaucratie. In andern Kreisen freilich scheint die Abkühlung mehr mit der Abnahme des Geldgewinns zusammenzuhängen, den die Freundschaft für den Staat unter Umständen einträgt. Dieser aber, dessen Wesen ohnehin nicht geeignet ist, Liebe zu entzünden, wird nun auch noch mit allem Haß beladen, den ihm die Mißerfolge auf den verschiedenen Kulturgebieten eintragen, und die Zahl derer mehrt sich, die in ihm mit Grauen Hobbes alles verschlingenden Leviathan sehen. Liebe zum Staat erziehen oder gar erzwingen wollen ist ein einfältiges Unternehmen. Wie viel Freiwillige wären wohl 1813 gekommen, wenn die Losung: Für den Staat! gelautet hätte, anstatt: Mit Gott für König und Vaterland, für Weib und Kind und den heimischen Herd! Und den Staat dadurch, daß man ihn unnötigerweise mit unlösbaren Aufgaben und der Verantwortung für den Mißerfolg beladet, auch noch dem Haß auszusetzen, ist höchst unweise. Dagegen fällt es nicht schwer, seine Notwendigkeit klar zu machen, die ja auch von der Sozialdemokratie nicht bestritten wird, denn was sie bekämpfen, das ist nicht die Staatsordnung an sich, sondern was sie den Klassenstaat nennen. Wird der Staat als das, was er seinem Wesen nach ist, als die unentbehrliche Zwangsanstalt zur Aufrechterhaltung der äußern Ordnung und zum Schutze der Staatsangehörigen allgemein aufgefaßt, dann schwindet auch das anstößige der vielfachen Widersprüche zwischen der Staatsregierung und der sittlichen Ordnung. Dem Christen ist es von vornherein klar, daß sich menschliche Ordnungen, namentlich Zwangsordnungen, niemals mit der göttlichen Ordnung decken können, und daß Rechtssprechung und Gerechtigkeit zweierlei Dinge sind. Er weiß es, daß die Obrigkeit zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung dem Einzelnen oft Unrecht thun muß, daß hingegen für ihn persönlich die

Regel gilt, es sei besser Unrecht zu leiden als Unrecht zu thun. Kommt er in die Lage, vom Staate Unrecht leiden zu müssen, so zürnt er ihm nicht. Nur zweierlei empört ihn und erschüttert die Achtung vorm Staate bei Christen wie bei Atheisten: wenn sich der fehlbare und noch dazu an die rein äußerlichen Rücksichten der Staatsraison gebundene Richter als den Vollstrecker des göttlichen Urteils und sein Walten als den Ausdruck der sittlichen Idee darstellen will, was ihm natürlich niemand glaubt, und wenn das Unrecht nicht im Dienste der allgemeinen Ordnung, sondern zum Nutzen bevorzugter Klassen verübt wird.

Die Freunde des gegenwärtigen Staates pflegen dem Kommunismus vorzuwerfen — und zwar mit Recht —, daß dieser darauf ausgehe, die Erde in ein Zuchthaus zu verwandeln. Damit erkennen sie aber gerade dieses als den höchsten Vorzug des gegenwärtigen Staates an, daß er noch einige Lebensgebiete freiläßt; mit jeder weitem Beschränkung, die der Staat seinen Bürgern auferlegt, verliert jenes Argument an Kraft. Da der Staat für viele heute schon nichts weiter als ein Zuchthaus ist, so wünschen diese natürlicherweise, die übrigen möchten zu gleicher Knechtschaft verurteilt werden, wenn nun einmal die Freiheit für alle ein unerreichbares Ideal bleiben soll. Erfüllt der Staat nur seine Pflicht, einem jeden Leib, Leben und Eigentum vor verbrecherischen Angriffen und vor äußern Feinden zu schützen, so wollen wir ihn dankbar verehren. Hilft er uns außerdem bei der Lösung unsrer Kulturaufgaben und nimmt er so manche Last auf seine breiten Schultern, die den Individuen, Körperschaften und Gemeinden, vielleicht nur, weil sie durch Bevormundung des selbständigen Handelns entwöhnt sind, zu schwer scheint, so sind wir ihm doppelt dankbar. Aber wenn er unsre Thätigkeit mehr hemmt als fördert und den Geist mehr erstickt als ansacht, dann verdient er unsern Dank nicht, und will er gar die Verwirklichung der sittlichen Idee sein, so — kompromittirt er sich bloß. Nur in der Persönlichkeit des einzelnen Menschen, sonst nirgends kann sich die sittliche Idee verwirklichen. Mit der kollektiven Verwirklichung der sittlichen Idee geht es ungefähr so, wie mit der kollektiven Weisheit. Sämtliche Mitglieder eines Ratskollegiums mögen Weltweise und Genies sein, aber seine Beschlüsse machen dennoch, und zwar notwendigerweise, stets den Eindruck, den Schillers Xenion schildert.

(Fortsetzung folgt)

